

Verhandlungsschrift

über die

21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2024, 19:15 bis 21:50 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Wöß-Krall Katharina
Vbgm. Mag. Prenn Andreas
Pirker Klaus-Dieter
Reith Karin
Fischer Claus
Mag. Herburger Jürgen
Lins Stefanie
Kästle-Märk Karin
Breuß Hubert
Köchle Cornelia
Mag. Schmid Wolfgang
Dr. Möslinger Johannes
Ganahl Norbert
Bitschnau Martin
Kaiser Daniel
Amann Arnulf
Schöch Phillip
Stemmer Annette
Ersatzmitglied: Ing. Gstach Markus
Ersatzmitglied: Köchle Sandra
Ersatzmitglied: Mag. Marte-Pitschmann Jeannine
~~Ersatzmitglied: DI Malinović Biedermann Dražana~~

GRÜNES FORUM Rankweil

Schwaszta Alejandro
Kiechle Veronika
Dietrich Peter
MMag. Bauer Kornelia
Ersatzmitglied: Herburger Johannes
Ersatzmitglied: Müller Walter
Ersatzmitglied: Engler Cornelia
Ersatzmitglied: Burgstaller Daniela

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Ersatzmitglied: Mag. Werner Gudrun
Ersatzmitglied: Ciftcioglu Erkan

FPÖ und Bürgerliste Rankweil
Entschuldigt:

Ersatzmitglied: Assion Isabella
Jenny Helmut (RVP)
Dr. Wöß Magdalena (RVP)
Maissen Claudia (RVP)
Tschütscher Anna-Lena (RVP)
Dunst-Ender Nadine (GRÜNES FORUM)
LAbg. Metzler Christoph (GRÜNES FORUM)
Rauch Gertrud (GRÜNES FORUM)
Mag. Fischer Peter (GRÜNES FORUM)
Madlener Helmut (SPÖ)
Keckeis Bernhard, BEd (SPÖ)
Müller Wolfgang (FPÖ)
Breuß Christian, MAS

Schriftführer:

Tagesordnung

1. Berichte
2. .1 KIBE-Markt, Gewerkevergaben
.2 KIBE-Markt, Abtretung Tischler Einbaumöblierung
3. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Rankweil, Auflageverfahren
4. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan Eugen Rauch, GST-NR 8210, Römergrund
5. Jobrad, Aktion für Mitarbeiter:innen
6. Anschaffung Versorgungsfahrzeug VF-C für Feuerwehr, nachträgliche Beschlussfassung
7. Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach, Dienstbarkeitsvereinbarung Retentionsfläche Loger
8. Gebührenbremse
9. Energiebericht 2023
10. Genehmigungen der Verhandlungsschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.4.2024
11. Allfälliges

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Fragestunde keine Wortmeldungen gemacht wurden, eröffnet die Bürgermeisterin die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG).

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt der noch nicht angelobte Gemeindevertreter, Herr Erkan Ciftcioglu (SPÖ) vor der Leiterin der Gemeindewahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**, die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG um folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen: 12 „Abtretung Schleppliftgebäude Schilift Furx“, 13 „Volksschule Montfort, Zustimmung Dachnutzung durch Biomasseheizwerk Bifang GmbH“ und 14 „Veränderung in Ausschüssen“.

1. Berichte

Die Vorsitzende berichtet Folgendes aus der Regio Vorderland-Feldkirch vom 23.5.2024: Regionales Bauamt Vorderland: Aktuell wird an der Erstellung der Verbandsvereinbarung gearbeitet. Der Gemeindeverband soll Anfang 2025 in Umsetzung gehen. Die Präsentation von der Onlineveranstaltung steht auf der Regio Homepage zur Verfügung.

Informationsmanagement Digitalisierung Bauamt Vorderland: Die digitalen Standards der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Erlebnisbad Frutzzau: Die Präsentation der Onlineveranstaltung steht online zur Verfügung.

Beim ASZ Vorderland kommt es nach dem Brand des ASZ Feldkirch zu einem erhöhten Aufkommen. Trotzdem die Öffnungszeiten erweitert wurden, stößt der Betrieb an manchen Tagen an seine Grenzen. Das ASZ Feldkirch wird am selben Standort wiedererrichtet. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Die Themen Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe wurden besprochen. Eine einheitliche Vorgehensweise ist aufgrund der großen Heterogenität nicht vorgesehen.

Klimaprogramme KEM und KLAR: Die Weiterführung der KEM-Phase 2025 – 2027 soll beantragt werden. Die Maßnahmenvorschläge werden erläutert. Christa Mengl, die KLAR-Managerin unserer Regio hat ihre Anstellung gekündigt. Zum Projekt Heat Resilient Care (Hitze Aktionsregion) hat am 11.6.2024 die Auftaktveranstaltung stattgefunden.

Zusammen mit Agglo Rheintal wurde das Projekt Parkraummanagement gestartet.

Im Rahmen der Koordination und Zusammenarbeit im Flucht-Integrationswesen wird beim „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU“ (AMIF) ein Projekt eingereicht.

Die regionale Flüchtlingskoordination wird zukünftig dauerhaft durch den Sozialfonds gefördert. Es wurden ein neues Konzept und neue Richtlinien ausgearbeitet. Die Regio Vorderland-Feldkirch wird zu diesem Thema künftig mit der Regio Am Krumma einen Sozialraum bilden. Der Förderschlüssel wurde überarbeitet.

Über den bereits stattgefundenen Bürgermeisterwechsel in Feldkirch und den angekündigten in Viktorsberg wird informiert.

Zur sehr erfolgreichen Eröffnung der Häusle-Villa wird ein Rückblick gehalten. Es wird informiert, dass im Rahmen der „Dokumente Rankweil“ das Buch „Werder, Marte, Häusle-Villa“ aufgelegt wurde.

Die Kosten für die Adaptierung der Häusle-Villa werden bei 4,00 bis 4,5 Mio. € liegen. Eine Endabrechnung liegt jedoch noch nicht vor. Dem gegenüber wurden Förderungen in Höhe von 642.620,00 € gewährt, die Versicherung hat nach dem Brandfall 720.000,00 € ausbezahlt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 24.9.2024 statt.

Am 29.6.2024 findet nach 13 Jahren wieder einmal ein international besetztes Radkriterium in Rankweil statt.

Das Fest der Kulturen am 30.6.2024 musste leider witterungsbedingt abgesagt werden.

Der Programmfolder zum Rankweiler Sommer wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand des Wildparks Feldkirch hat die Marktgemeinde Rankweil wiederholt eingeladen, den Wildpark zu besichtigen und anschließend eine Sitzung in den Räumlichkeiten des Kiosks abzuhalten. Es wird die Meinung vertreten, dass die Sitzungen nicht außerhalb Rankweils abgehalten werden sollten. Jedoch wird Interesse daran gezeigt, eine Führung durch den Wildpark für politische Mandatäre anzubieten.

2.1 KIBE-Markt, Gewerbevergaben

AZ 240/10/00/03

Die **Außenanlagen- und Gartengestaltung** für die KIBE Markt wurde von der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) im offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellerbereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschrieben. Dabei sind keine Angebote eingelangt.

In der zweiten Runde wurde dann ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Dabei sind ordnungsgemäß und termingerecht drei Angebote eingelangt. (alle Werte exkl. MwSt.)

1. alex.gartenbau Alexander Wilhelm e.U., Koblach, 364.043,34 €
2. Gartenpark Gartengestaltung BK GmbH, Rankweil, 402.016,07 €
3. Maschinenring Personal und Service eGen, Linz, 447.241,68 €

Die **Tischlerarbeiten (Wand- und Deckenverkleidung)** für die KIBE Markt wurden von der ÖBA im offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellerbereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschrieben. Dabei sind ordnungsgemäß und termingerecht zwei Angebote eingelangt. (alle Werte exkl. MwSt.)

1. Erste Österr. Turn- u. Sportgerätefabrik, Müllendorf, 497.162,13 €
2. Firma Plattner, Hohenems, 581.310,00 €

Der Bauausschuss empfiehlt in beiden Fällen einstimmig die Vergabe an die Bestbieterin.

Die Gemeindevertretung beschließt für den Neubau der Kleinkindbetreuung Markt einstimmig nachstehende Vergaben. (33:0)

Außenanlagen - Gartengestaltung

alex.gartenbau Alexander Wilhelm e.U., Koblach, 364.043,34 € exkl. MwSt.

Bautischlerarbeiten - Wand/Deckenverkleidung

Erste österr. Turn- und Sportgerätefabrik, Müllendorf, 497.162,13 € exkl. MwSt.

2.2 KIBE-Markt, Abtretung Tischler Einbaumöblierung

AZ 240/10/00/03

Der Bauausschuss empfiehlt unter Anwendung des § 50 Abs. 3 GG einstimmig eine Abtretung der Vergabekompetenz für das Gewerk „KIBE Markt - Tischler Einbaumöblierung“ an den Gemeindevorstand.

Der Abgabetermin der Ausschreibung ist wegen verspäteter Detailplanung und langer Vorlaufzeiten am 28.6.2024. Um einen reibungslosen Ablauf sowie die Einhaltung der gesetzlichen Fristen gewährleisten zu können und aufgrund der Dringlichkeit ist es notwendig, die anstehende Vergabe entsprechend zeitnah durchzuführen.

Für dieses Gewerk liegt die prognostizierte Vergabesumme laut Kostenschätzung bei ca. 134.000,00 €. Aufgrund der Detailplanung ist eine Vergabesumme, die über der Grenze des Gemeindevorstandes liegt, zu erwarten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig unter Anwendung des § 50 Abs. 3 GG die Abtretung der Vergabekompetenz für das Gewerk Tischler Einbaumöblierung für die KIBE Markt an den Gemeindevorstand.

(32:0) GV Kaiser (RVP) war zur Abstimmung nicht im Raum.

3. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Rankweil, Auflageverfahren

AZ 031/02/34/06

Die Marktgemeinde Rankweil ist seit ca. zwei Jahren mit der Überarbeitung des REK 2017 bzw. der Erstellung des räumlichen Entwicklungsplans (REP) beschäftigt.

Ernannte Vertreter:innen des Ortsentwicklungsausschusses haben sich im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen seit Herbst 2022 intensiv mit den Inhalten des REP befasst.

Die Bevölkerung wurde während mehreren Veranstaltungen zur Partizipation eingeladen, der nun vorliegende Entwurf wurde am 18.4.2024 der Bevölkerung vorgestellt. Im Anschluss wurde der Entwurf außerdem auf der Homepage der Marktgemeinde Rankweil zur Verfügung gestellt, sodass die Bevölkerung die Möglichkeit hatte, neuerlich dazu Stellung zu beziehen.

Es gingen vereinzelte Stellungnahmen ein, die bei einer finalen Sitzung mit politischen Vertreter:innen aus dem Ortsentwicklungsausschuss, dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung am 4.6.2024 besprochen wurden. Dort wurde einstimmig entschieden, dass vor der Auflage keine Änderungen mehr am Entwurf des REP vorgenommen werden und die Bevölkerung zur Einbringung einer offiziellen Stellungnahme im Rahmen der Auflage eingeladen werden soll.

Der vom Raumplanungsbüro stadtland verfasste Entwurf vom 7.3.2024 liegt somit vor. Dieser ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und für mindestens einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Da die Auflage in die Sommerzeit fällt, empfiehlt das Büro Stadtland eine Auflage von 8.7.2024 bis 16.9.2024, somit zehn Wochen. Während der Auflagefrist können alle Personen mit Wohnsitz in der Marktgemeinde Rankweil zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten. Nach der Auflage und der allfälligen Berücksichtigung von Änderungsvorschlägen soll der REP im Herbst 2024 beschlossen werden.

In der Sitzung vom 4.6.2024 wurde einstimmig die Empfehlung abgegeben, den Entwurf vom 7.3.2024 öffentlich aufzulegen.

GV Herburger Joh. (FORUM) hält Rückblick auf den Projektverlauf. Er stellt fest, dass die Diskussionen in den Gremien stets zielorientiert bei gutem Arbeitsklima stattgefunden haben. Weiters berichtet er, dass er zufällig auf die Dokumentation „Gemeindeentwicklungsplanung Rankweil“ aus 1989 gestoßen ist. Damals bereits sei die Reduzierung der Bauerwartungsflächen Thema gewesen.

Herburger stellt fest, dass es dringend erforderlich ist, Zentren zu stärken und den Siedlungsrand zurückzunehmen.

GV Werner (SPÖ) stimmt der Wortmeldung von GV Herburger Joh. zu und spricht sich auch für die Rücknahme des Siedlungslandes aus.

GV Schöch (RVP) stellt fest, dass er zwar grundsätzlich hinter dem REP steht, sich aber aus persönlichen Gründen gegen die Auflage ausspreche.

Es wird eine Diskussion über eine allfällige Befangenheit von Anwesenden zu diesem Tagesordnungspunkt geführt.

GV Fischer C. (RVP) zeigt sich erfreut, dass die bereits vorliegenden Stellungnahmen, welche nach der Bevölkerungsinformation eingelangt sind, im Verfahren Berücksichtigung finden werden.

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) für die Marktgemeinde Rankweil vom Büro stadtländ vom 7.3.2024 wird mehrstimmig genehmigt und in weiterer Folge zur allgemeinen Einsicht zehn Wochen für die Öffentlichkeit aufgelegt. (32:1) GV Schöch (RVP)

4. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan Eugen Rauch, GST-NR 8210, Römergrund

AZ 031/02/22/36/15

Die GST-NR 8210 (Ausmaß 4.972 m²) gehört Eugen Rauch, befindet sich im Betriebsgebiet Römergrund und ist als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I gewidmet. Eugen Rauch hat am 15.5.2024 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan hinsichtlich der GST-NR 8210 von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I eingebracht.

Rauch beabsichtigt, die Liegenschaft im Baurecht an die EHR Fahrzeugtechnik GmbH zu vergeben, welche im Bereich des Fahrzeugbaus tätig und sich auf die Entwicklung und Herstellung von Großreinigungsmaschinen spezialisiert hat.

Die EHR Fahrzeugtechnik GmbH plant ihren Firmensitz nach Rankweil zu verlegen. Voraussichtlich werden am neuen Standort 20 Mitarbeiter beschäftigt. Ein Bebauungsentwurf wurde von der EHR Fahrzeugtechnik GmbH bereits vorgelegt.

Wie bei den anderen Betriebsgrundstücken im Römergrund sollte die Bauflächenwidmung unbefristet mit gleichzeitigem Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. In diesem Vertrag müssen sich der Bauwerber (EHR Fahrzeugtechnik GmbH), aber auch der Eigentümer verpflichten, das betreffende Grundstück binnen sieben Jahren zu bebauen bzw. bebauen zu lassen. Der Bauwerber (bzw. auch der Eigentümer) werden in diesem Zusammenhang auch verpflichtet, die Gestaltungskriterien und das Begrünungskonzept für das Betriebsgebiet Römergrund einzuhalten.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6.6.2024 die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig befürwortet.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 6.6.2024, Zl.: 031/02/22/36/15 einstimmig beschlossen: Die GST-NR 8210 soll von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet werden. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (33:0)

5. Jobrad, Aktion für Mitarbeiter:innen

AZ 529/04/02/26

Aufgrund angepasster gesetzlicher Rahmenbedingungen besteht nun die Möglichkeit, dass auch Gemeindebedienstete das in der Privatwirtschaft schon lange gängige Modell „Jobrad“ in Anspruch nehmen können.

Der Dienstgeber erwirbt dabei das ausgewählte Fahrrad (mit oder ohne Motorunterstützung) und verrechnet dem/der Dienstnehmer:in monatliche Raten, welche vom Bruttolohn in Abzug gebracht werden. Dadurch verringert sich die Bruttolohnsumme. Je nach Wert des Fahrrades und Gehalt kann ein Preisvorteil von ca. 35 % gegenüber dem Barkauf erzielt werden.

Viele Bedienstete der Marktgemeinde Rankweil haben sich diesbezüglich bereits erkundigt und möchten das Angebot nutzen.

Nach Prüfung verschiedenster Varianten und Anbieter durch das Amt, aber auch nach Rücksprache mit dem Land und anderen Kommunen, erscheint die Jobrad-Aktion der Firma Avimo, Dornbirn, am sinnvollsten.

Avimo bietet verschiedene Leistungspakete. Für die Marktgemeinde Rankweil wird das Leistungspaket „Enterprise“ empfohlen. Sämtliche Fragen und Themen (Versicherung, Service, Diebstahl, etc.) werden von Avimo bearbeitet, somit gibt es kaum einen Verwaltungsaufwand für die Gemeinde.

Nach Rücksprache mit der Finanzleitung wird empfohlen, die Räder über einen Rahmenkredit zu finanzieren. Alle anfallenden Kosten (Gebühren, Zinsen, etc., mit Ausnahme des Verwaltungsaufwandes in der Buchhaltung und Lohnverrechnung) werden in der Rückzahlungsrate inkludiert.

Der Rahmenkredit soll für das laufende Jahr mit 150.000,00 € aufgenommen werden, damit können je nach Kaufpreishöhe der Räder ca. 30 Mitarbeiter:innen ein Jobrad beziehen.

Als Preisobergrenze pro Fahrrad wird der Empfehlung der 106. Vorstandssitzung der Regio Vorderland-Feldkirch gefolgt (max. Kaufpreis 8.000,00 €).

Mindestvoraussetzung Mitarbeiter:

- Unbefristetes Dienstverhältnis
- Anstellungsverhältnis von min. 40 %
- Spätester Vertragsbeginn fünf Jahre vor möglichem Pensionseintritt

Je nach dem wo der/die Mitarbeiter:in zugeordnet ist, kann ein Vorsteuerabzug gelten gemacht werden (z. B. Elementarpädagogik). Es wird davon ausgegangen, dass dies bei ca. 35 % der Beschäftigten zutrifft, ohne natürlich zu wissen, aus welchen Bereichen die Aktion in Anspruch genommen wird.

Manche Betriebe und Kommunen gewähren den Bediensteten zusätzlich zur Aktion noch einen Zuschuss in Höhe von 200,00 bis 300,00 € (Anteil an Vorsteuer). Da, wie bereits erwähnt, in unserem Fall in den meisten Fällen kein Vorsteuerabzug möglich ist, wird vorgeschlagen, keinen Zuschuss zu gewähren. Allfällige Vorsteuerbegünstigungen einzelner Nutzer:innen könnten für den Verwaltungsaufwand herangezogen werden.

Bei der Umsetzung des Vorhabens entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand für die Finanzabteilung und die Personalverrechnung (Rahmenkredit und Rückzahlungsraten). Die Einführung der Aktion wird sowohl vom Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft, wie auch vom Gemeindevorstand befürwortet.

Vbgm. Prenn (RVP) befürwortet die Aktion, ist jedoch der Meinung, dass die Obergrenze für den Kaufpreis auf maximal 5.000,00 € begrenzt werden soll, da ein Jobrad, aber kein Freizeitrad finanziert werden sollte.

GV Lins (RVP) und GV Ciftcioglu (SPÖ) berichten wohlwollend von Erfahrungen aus ihren persönlichen Arbeitsbereichen.

Die Jobradaktion soll wie folgt umgesetzt werden:

- **Abwicklungspartner: Firma Avimo, Dornbirn, Leistungspaket Enterprise**
- **Maximaler Kaufpreis pro Fahrrad 8.000,00 €**
- **Nur ein Bike pro Mitarbeiter:in während der Laufzeit**
- **Unbefristetes Dienstverhältnis**
- **Anstellungsverhältnis von mindestens 40 %**
- **Spätester Vertragsbeginn fünf Jahre vor möglichem Pensionseintritt**
- **Ein Zuschuss (aufgrund tlw. rückholbarer Vorsteuer) wird von der Marktgemeinde Rankweil keiner gewährt**

Die Finanzierung soll mittels Rahmenkredit gedeckt werden

- **Finanzierungssumme für 2024 150.000,00 €**
- **Weitergabe der anfallenden Gebühren an die Mitarbeiter:innen (Gehaltsumwandlung)**
- **Dadurch kostenneutral für die Gemeinde (mit Ausnahme Personalaufwand in Buchhaltung und Lohnverrechnung)**

Einstimmige Zustimmung, jedoch ohne die Zusatzoption des Zuschusses durch die Marktgemeinde Rankweil (33:0)

6. Anschaffung Versorgungsfahrzeug VF-C für Feuerwehr, nachträgliche Beschlussfassung

AZ 163/01/09

Die Marktgemeinde Rankweil hat im Jahr 2020 die Anschaffung eines Versorgungsfahrzeuges VF-C für die Feuerwehr beschlossen. Der Beschaffungsvorgang wurde durch den Landesfeuerwehrverband und den Vbg. Gemeindeverband begleitet. Beide Organisationen haben empfohlen, die Gewerke Fahrgestell, Kofferaufbau und Innenausbau separat zu vergeben. Dadurch war keine Ausschreibung im Oberschwellerbereich erforderlich.

Die erforderlichen Beschlüsse wurden vom Gemeindevorstand jeweils einstimmig wie folgt gefasst (Werte jeweils inkl. MwSt.):

- 20.4.2020: Fahrgestell, Firma Scania, Götzis, 119.940,00 €
- 20.4.2020: Kofferaufbau, Firma Walser, Rankweil, 102.491,40 €
- 30.11.2020: Innenausbau, Firma Walser, Rankweil, 119.907,48 €

Der Beschaffungsvorgang wurde infolge des Ersuchens der Abt. Gebarungskontrolle beim Amt der Vbg. Landesregierung vom 28.4.2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gemäß den Bestimmungen der Bundesbeschaffungsrichtlinien sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die drei Gewerke als ein Gewerk zu klassifizieren sind und als solches nach dem Gemeindegesetz als ein Anschaffungsvorgang anzusehen sind. Die Vergabesumme liegt somit bei 342.338,88 €. Daher liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung und nicht mehr beim Gemeindevorstand.

Gemäß Schreiben der BH Feldkirch vom 31.10.2023 wird die Marktgemeinde Rankweil darauf hingewiesen, dass der erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen ist.

Eine diesbezügliche Stellungnahme der Marktgemeinde Rankweil und des Vbg. Gemeindeverbandes vom 25.1.2024 bleibt ohne Wirkung. Mit Schreiben vom 3.5.2024 wird die Marktgemeinde Rankweil neuerlich aufgefordert, den entsprechenden Beschluss nachzuholen.

Es wird nachträglich einstimmig befürwortet, dass das im Jahre 2020 in Auftrag gegebene Versorgungsfahrzeug VF-C für die Feuerwehr Rankweil zum Preis von gesamt 342.338,88 € inkl. MwSt. (Fahrgestell, Kofferaufbau, Innenausbau) in Auftrag gegeben wurde. (33:0)

7. Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach, Dienstbarkeitsvereinbarung Retentionsfläche Loger

AZ 631/3/3/04

Der Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach beabsichtigt, den Hochwasserschutz im Bereich Loger (Rankweil und Feldkirch/Altenstadt) zu verbessern. Nachdem das Bachbett aufgrund fehlender Ausbaufächen nicht entsprechend ausgebaut werden kann, sollen Siedlungsräume durch Retentionsflächen geschützt werden.

Als Retentionsflächen werden im Hochwasserfall bevorzugt natürliche Geländevertiefungen im Landwirtschaftsgebiet genutzt, die durch Dämme und Zu- und Ableitungen kurzzeitig als Wasserspeicher verwendet werden. Die in der Retentionsfläche liegenden Grundstücke sind als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet und befinden sich in der Blauzone. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 8.6.2018 wurde in diesem Zusammenhang ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

Es ist geplant, dass sich jene Teilbereiche, auf denen sich Dämme, Bauwerke, etc. befinden, im Eigentum des Verbandes befinden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass an den von den Dämmen und Bauwerken nicht betroffenen Retentionsflächen dem Verband entsprechende

für die Umsetzung des Projektes erforderliche Dienstbarkeitsrechte privatrechtlich eingeräumt werden.

Betroffen sind davon u. a. die der Marktgemeinde Rankweil gehörenden GST-NR 6252 (KG Rankweil) und GST-NR 653 (KG Altenstadt). Die dem Verband eingeräumten Dienstbarkeitsrechte umfassen u. a. das Recht eine Retentionsfläche zu errichten, zu betreiben, instand zu halten, Wasser einzuleiten, aufzustauen und abzuleiten. Mit dem Dienstbarkeitsrecht ist die Verpflichtung verbunden, keine Baulichkeiten auf den betreffenden Grundstücken zu errichten und keine über die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten vorzunehmen (Bauverbot). Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unbefristet und entgeltlich. Die wertgesicherte Entschädigung wird gestaffelt nach der Überflutungshäufigkeit:

HQ 100 - 20 % des festgelegten Geldwertes

HQ 50 - 40 % des festgelegten Geldwertes

HQ 30 - 50 % des festgelegten Geldwertes

Der festgelegte Geldwert beträgt ca. 15,00 €/m².

Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Rankweil und dem Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach (Entwurf vom 14.6.2024) wird einstimmig zugestimmt. (33:0)

8. Gebührenbremse

AZ 631/3/3/04

Der Bund gewährt dem Land Vorarlberg im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss gem. § 3 der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung in Höhe von 6.707.005,00 € zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung bzw. für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 (erster Verteilungsvorgang).

Die Auszahlung der Mittel vom Land an die Vorarlberger Gemeinden erfolgte in der vierten Kalenderwoche 2024. Die Marktgemeinde Rankweil hat einen Zweckzuschuss in Höhe von 200.656,00 € erhalten.

In der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 wurde beschlossen, dass dieser Zuschuss für die Kanalbenützungsgebühr verwendet wird.

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 22.4.2024 wurde diskutiert, ob die Verteilung nach Anzahl Wasseranschlüssen, nach Zähler oder nach Haushalten erfolgen soll.

Per 31.12.2023 wurde die Abgabe 7 „Kanalbenützungsgebühr“ insgesamt 2.956 Haushalten vorgeschrieben, davon 228 mit Wert 0,00 € zuzüglich fünf Nachverrechnungen Anfang Jänner.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in ihrer Sitzung vom 22.4.2024 diskutiert und empfiehlt eine Verteilung an alle Haushalte, die per Stichtag 31.12.2023 die Abgabe 7 vorgeschrieben erhalten haben, abzüglich jene Haushalte mit Wert 0,00 €.

Mit der Abgabe 17 wurden die Kanalbenützungsgebühr bei 122 pauschalierten Haushalten verrechnet, die ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Dies ergibt bei insgesamt 2.850 Anschlüssen eine anteilige Gebührenbremse in Höhe von 70,41 €.

Die Verteilung der Gebührenbremse in Höhe von insgesamt 200.565,00 € auf Basis der Abgabe 7 „Kanalbenützungsgebühr“ und Abgabe 17 „pauschalierte Kanalbenützungsgebühr“ per Stichtag 31.12.2023, abzüglich jener mit Wert 0,00 €, wird einstimmig beschlossen. (33:0)

9. Energiebericht 2023

Der Auszug aus dem Energiebericht 2023 wurde vor der Sitzung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung digital zusammen mit den Zugangsdaten zum Gesamtbericht übermittelt.

Die Vorsitzende erläutert einige Kennzahlen und auffällige Werte.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass der Bericht und die Erläuterungen von Jahr zu Jahr besser werden. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft hat sich dafür ausgesprochen, dass die Werte künftig besser lesbar aufbereitet werden sollen. Vergleichswerte und Kennzahlen, auch mit Hintergrundinformationen, sollen definiert werden.

GV Ganahl (RVP) stellt fest, dass bei der Optimierung des Energieberichtes auch auf den Nutzen im Vergleich zum Personalaufwand Bedacht genommen werden muss.

Der Energiebericht 2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen (33:0)

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.4.2024

Zur Verhandlungsschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.4.2024 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges

GR Schwaszta (FORUM) äußert den Wunsch, dass die politisch Verantwortlichen heuer einen stressfreieren Budgetierungsprozess erfahren können, als dies im Vorjahr der Fall war. Die Vorsitzende erläutert, dass der Ablauf seit Jahren unverändert ist, die allgemeine Finanzsituation im Vorjahr hat jedoch dazu beigetragen, dass mehrere Diskussionsrunden erforderlich waren, um den Voranschlag genehmigen zu können.

Vbgm. Prenn (RVP) stellt fest, dass die Ausschussvorsitzenden zusammen mit den jeweiligen Mitarbeiter:innen im Amt bereits in der frühen Budgetierungsphase eng und intensiv zusammenarbeiten müssen.

GR Schwaszta (FORUM) erkundigt sich über den aktuellen Stand in Sachen Verpachtung Maldina und Schlachthof Gstach.

Die Vorsitzende informiert, dass zur künftigen Verpachtung des Gutshofes Maldina kürzlich ein Gespräch stattgefunden hat. In Sachen Schlachthof Gstach informiert GV Gstach (RVP), dass die Angelegenheit nach wie vor aktuell, aufgrund der Komplexität jedoch sehr langwierig ist.

Die Betreiber des Pferdehofes Dünser haben um gewerberechtliche Genehmigung für das Einstellen von Pferden im Pferdezuchtbetrieb angesucht. GR Schwaszta (FORUM) erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Marktgemeinde Rankweil um dies zu verhindern.

Die Vorsitzende stellt diesbezüglich fest, dass es sich dabei um ein Verfahren der Bezirkshauptmannschaft handelt. Die Möglichkeiten der Marktgemeinde Rankweil sind diesbezüglich sehr eingeschränkt.

Auf Anfrage von GV Werner (SPÖ) informiert die Vorsitzende über die personellen Veränderungen im Bereich Marketing und Kommunikation.

GV Amann (RVP) informiert, dass bei der Firma Branner die Umladestation für Biomüll eingerichtet wurde. Seitdem kommt es vermehrt zu Verkehrsbehinderungen auf der Bundesstraße.

12. Abtretung Schlepliftgebäude Schilift Furx

AZ 6552/01

In der Sitzung der Mitgliedsgemeinden des Schiliftes Furx vom 31.10.2023 wurde über die Veräußerung des Gebäudes „Talstation Schilifte Furx“ mit der Hausnummer „Sennewies 6“ beraten. Seit dem Rückbau des langen Schlepliftes „Furx 1 Links“ im Jahr 2022 hat die grundbücherliche Grundstückseigentümerin „Alpgenossenschaft Sennewies“ (GST NRN 1177/1 und 1177/5), Obmann Adalbert Furxer, den Wunsch geäußert, das Gebäude um einen symbolischen Betrag in Höhe von 1,00 € zu übernehmen.

Seitens des Liftbetriebs Furx besteht kein Bedarf mehr an diesem Gebäude. Das Gebäude befindet sich gänzlich auf dem Grundstück der Alpgenossenschaft Sennewies und es gibt

keine rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Zwischenwasser und der Grundstückseigentümerin. Die der Liegenschaft zugrundeliegende Widmung lautet FL – Freifläche Landwirtschaft. Darüber hinaus gilt die Gebäudesubstanz als baufällig und könnte nur unter erheblichem finanziellen Aufwand saniert werden.

Gemäß Angebot vom 1.2.2022 von der Firma baggerHannes aus Batschuns würden die Abbruchkosten rund 29.000,00 € netto betragen. Die Alpgenossenschaft Sennewies hat gegenüber der Gemeinde Zwischenwasser bestätigt, dass die im Kellergeschoss gelagerte Diesel-Tankstelle für die Pistenraupe bis zum Betriebsende der Schlepliftanlage 2 betrieben werden kann.

Nach der Gemeindevertretungssitzung der Gemeinde Zwischenwasser am 9.11.2023 wurden noch folgende Punkte zur Klärung in Auftrag gegeben:

- Klärung der Widmungsfrage
- Aushebung des Bauakts bzw. Prüfung der Existenz
- Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer späteren Nutzung nach Übergabe

Die Ergebnisse wurde bei der Gemeindevertretungssitzung der Gemeinde Zwischenwasser am 15.2.2024 präsentiert. Dabei wurde mit einem Verhältnis von 15:8 Stimmen für eine Übertragung des Gebäudes an die „Alpgenossenschaft Sennewies“ gestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung der Gemeinde Zwischenwasser einstimmig, dass das ehemalige Liftgebäude nach der Wintersaison 2023/2024 an die Alpgenossenschaft Sennewies zum symbolischen Betrag von 1,00 € unter der Voraussetzung, dass die alle Mitgliedsgemeinden denselben Beschluss fassen, übertragen werden soll. (33:0)

13. Volksschule Montfort, Zustimmung Dachnutzung durch Biomasseheizwerk Bifang GmbH

AZ 750/5/01/01

Die Biomasseheizwerk Bifang GmbH beabsichtigt auf dem Dach der Volksschule Montfort (GST-NR 2903/1) eine Solarthermie-Anlage zur Einspeisung der erzeugten Wärme in das Wärmenetz Bifang der Biomasseheizwerk Bifang GmbH zu betreiben.

Bei einer Solarthermie-Anlage wird Energie in Wärme umgewandelt, um das Brauchwasser zu erwärmen und die Heizung zu unterstützen.

Die geplante Anlage soll eine Leistung von ca. 190 kWp erreichen, 133.000 kWh Wärme pro Jahr produzieren und dadurch ca. 45,1 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen.

Die Solarthermie-Anlage soll im Ausmaß von ca. 250 m² Kollektorfläche auf dem Dach der Volksschule Montfort errichtet werden. Die Biomasseheizwerk Bifang GmbH wird als Betreiberin der Anlage die Kosten der Installation und des Betriebes übernehmen.

Die Dachnutzung soll unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit erfolgen. Bei Vertragsbeendigung hat die Gemeinde die Möglichkeit die Anlage kostenfrei zu übernehmen. Sollte die Gemeinde davon keinen Gebrauch machen, hat die Biomasseheizwerk Bifang GmbH die Anlage auf eigene Kosten zu entfernen.

Derzeit werden von der Biomasseheizwerk Bifang GmbH Angebote zur Errichtung der Anlage eingeholt. Die Anlage soll heuer während der Sommerferien errichtet werden. Für das Projekt ist die Zustimmung der Marktgemeinde Rankweil als Eigentümerin der Volksschule Montfort erforderlich.

GV Bauer (FORUM) regt an zu überlegen, ob der GmbH die Dachfläche tatsächlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll oder ob die Marktgemeinde Rankweil als Mitgesellschafterin gegenüber den anderen beiden Gesellschaftern nicht einen Vorteil dadurch erlangen sollte.

GV Herburger Jü. (RVP) bemängelt, dass zur geplanten Anlage, die errichtet werden soll, keine Informationen in Bezug auf die Rentabilität vorliegen. Ihm wäre dies wichtig.

Die Gemeindevertretung stimmt als Eigentümerin der GST-NR 2903/1 der Nutzung des Daches der Volksschule Montfort gemäß Vereinbarung mit der Biomasseheizwerk Bifang GmbH (Entwurf vom 18.6.2024) zum Zwecke der Errichtung einer Solarthermie-Anlage mehrstimmig zu (32:1) Jürgen Herburger (RVP).

Im Vertrag ist zu ergänzen bzw. ist in die Verhandlungen einfließen zu lassen, dass die Anlage auf Kosten der Betreiber ab- und wieder aufzubauen ist, sollte eine Dachsanierung oder ähnliches erforderlich werden.

14. Veränderung in Ausschüssen und Gremien

GV Herburger Jo. (FORUM) informiert, dass es im Ausschuss für Gesellschaft und Soziales zu folgender Änderung kommt:

Ausschuss für Gesellschaft und Soziales

Nadine Dunst-Ender – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus

Cornelia Engler – neu: Ersatzmitglied

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende

Christian Breuß, MAS
Schriftführer